

# **Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 12.12.2016**

<b>Kommunales Wohnbauförderprogramm; Beitritt zum Zweckverband Wohnungsbau im Landkreis Kelheim (Neugründung)</b>
---

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinden haben die Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten sozialen Wohnraum zur Versorgung der bedürftigen Bevölkerung zu schaffen (Art 57 GO i.V.m. Art. 83 BV). Da die einzelnen Gemeinden hierzu nicht in der Lage sind, soll auf Landkreisebene ein entsprechender Zweckverband gegründet, der dann den Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung von sozial gefördertem Wohnraum betreibt und hierfür die Finanzierung übernimmt und die Fördergelder beantragt (30 % Zuschuss und 60 % zinsverbilligte Darlehen).

Der Marktgemeinderat Painten hat in der Sitzung am 08.03.2016 sein grundsätzliches Interesse bekundet, sich an einem Zusammenschluss auf Landkreisebene zu beteiligen.

1. Bürgermeister Raßhofer berichtete dazu über die Versammlung des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages am 31.10.2016 in Abensberg und die Besprechung mit den beiden Fraktionsführern am 29.11.2016.

Zunächst sollen die interessierten Landkreismunicipalitäten einen „Zweckverband Wohnungsbau im Landkreis Kelheim“ gründen (jede Gemeinde ein Vertreter, Städte über 10.000 Einwohner einen zweiten Vertreter). Die Mitgliedsgemeinden müssen dann binnen einer Frist von 3 Jahren geeignete Grundstücke einbringen (wahrscheinlich in Erbpacht). Die Pflicht zur Einbringung von Grundstücken wird dabei besonders betont, da nur so gewährleistet ist, dass die sozial schwache Bevölkerung breit verteilt und diese soziale Last nicht auf wenige Standorte konzentriert wird. Aktuell haben etwa 8 bis 12 Landkreismunicipalitäten ein Interesse an einem solchen Zweckverband. Offen sind der Sitz und das Personal (Einstellung) des ZVB, der bis Mitte 2017 handlungsfähig sein muss.

Da aktuell weder der Finanzbedarf des Zweckverbandes genannt werden kann, noch die Anzahl der beteiligten Gemeinden feststeht, so Raßhofer, ist es zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich eine verbindliche Umlage zu nennen. Geht man von einem Mittelbedarf von ca. 300.000 € im ersten Jahr aus (Personal, Miete, Ing.- und Architektenleistungen), würde sich in Abhängigkeit von der Zahl der Kommunen eine Umlage von etwa 3,00 € bis 6,00 € pro Einwohner ergeben.

## **Beschluss (15:0):**

Der Markt Painten tritt zum 01.01.2017 dem neu zu gründenden „Zweckverband Wohnungsbau im Landkreis Kelheim“ bei und wird in der vorgegebenen Frist von drei Jahren ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellen. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Umlage an den Zweckverband im ersten Jahr einen Betrag in Höhe von 5,00 € pro Einwohner nicht übersteigt. Die näheren Einzelheiten werden in der Zweckverbandssatzung geregelt, die Anfang 2017 vorgelegt wird und der Beschlussfassung des Marktgemeinderates bedarf.

## **Bundesförderprogramm Breitband; Antragstellung für Beratungs- und Planungsleistungen**

### **Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Raßhofer ging auf die aktuelle Situation hinsichtlich des Breitbandausbaues im Bereich der Marktgemeinde Painten ein. Danach wurde 2016 mit dem bayerischen Förderprogramm der Breitbandausbau mit einem Kostenvolumen von 484.797 € umgesetzt. Unter Berücksichtigung der Förderquote von 70 % ergibt sich ein Eigenanteil von rd. 158.000 €. Für eine Weiterführung (Lückenschließung) stehen aus diesem bayerischen Förderprogramm noch 450.000 € zur Verfügung.

Ergänzend dazu kann der Markt Painten am Breitbandförderprogramm des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus teilnehmen, so Bürgermeister Raßhofer, und hierzu bis zu 50.000 € für Beratungs- und Planungsleistungen abrufen (100 % - Förderung).

Im Rahmen dieses Bundesförderprogramms soll die aktuelle Breitbandversorgung nach dem Ausbau (Bayerisches Förderprogramm) analysiert (Bitratenanalyse) und innerhalb der Beratungs- und Planungsleistungen ein Masterplan erstellt werden. Ein Masterplan bzw. Netzstrukturkonzept beinhaltet eine Analyse und Darstellung nutzbarer Infrastrukturen und Leerrohre sowie eine flächendeckende Glasfaser-Grobplanung für den zukünftigen NGA-Ausbau des Versorgungsbereichs der Marktgemeinde. Synergien sollen somit bei zukünftigen Tiefbauarbeiten entsprechend der Planungsvorgaben für die Verlegung von Leerrohren (passive Infrastruktur) zielgerichtet für den Glasfaserausbau genutzt werden.

Eine Beauftragung eines geeigneten Büros (z.B. Breitbandberatung Bayern GmbH) erfolgt zur einen späteren Zeitpunkt durch eine gesonderte Beschlussfassung.

### **Beschluss (15:0):**

Der Marktgemeinderat Painten beschließt am Bundesförderprogramm zur Förderung von Planungsleistungen zum Breitbandausbau teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten und einen entsprechenden Förderantrag beim Bund einzureichen.

## **Offene Ganztagsschule an der Grundschule Painten; Vertrag mit dem BRK-Kreisverband Kelheim (Kooperationspartner)**

### **Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Raßhofer erläutere dazu, dass der Marktgemeinderat am 14.06.2016 die Einführung der offenen Ganztagsschule an der Grundschule Painten ab dem Schuljahr 2016/17 unter der Trägerschaft des BRK Kelheim beschlossen hat. Zwischenzeitlich liegt ein Kooperationsvertrag zwischen dem BRK und der Regierung von Niederbayern vom 06./13.10.2016 vor. Der Markt Painten hat nun mit dem BRK noch einen Vertrag über die Durchführung abzuschließen (Defizitvertrag). Dieser entspricht inhaltlich dem Vertrag mit dem BRK hinsichtlich der Mittagsbetreuung. Die Finanzierung stellt sich dabei wie folgt dar:

Staatszuschuss:	28.200 €
Zuschuss Markt Painten:	5.500 €
Defizit voraussichtlich:	13.500 €

### **Beschluss (15:0):**

Zur Durchführung der offenen Ganztagschule an der GS Painten ab dem Schuljahr 2016/17 schließt der Markt Painten mit dem BRK-Kreisverband Kelheim einen entsprechenden Vertrag (Defizitvertrag) ab. Der Vertrag ist dem Marktgemeinderat vollinhaltlich bekannt und wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Der Vertrag bedarf noch der Genehmigung des Landratsamtes Kelheim gemäß Art. 72 Abs. 1 GO.

Der Markt Painten stellt für die offene Ganztagschule die Räumlichkeiten an der Grundschule kostenlos zur Verfügung (einschließlich Heizung, Strom, Telefon, Reinigung und Schönheitsreparaturen) und übernimmt das anfallende Defizit in voller Höhe (incl. einer Verwaltungspauschale des BRK in Höhe von 3 %).

Gleichzeitig wird der Vertrag zwischen dem BRK-Kreisverband Kelheim und dem Markt Painten vom 20.02.2013 über die Durchführung der Mittagsbetreuung aufgehoben.

<b>Vollzug des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG), Bestätigung des neu gewählten 1. Kommandanten der FFW Maierhofen</b>
--

### **Sachverhalt:**

Die Aktiven der FFW Maierhofen haben bei ihrer Dienstversammlung am 25.11.2016 in geheimer Wahl mit Stimmenmehrheit den bisherigen Amtsinhaber, Herrn Martin Schmitzer, wieder zum 1. Kommandanten gewählt. Der Gewählte hat erklärt, dass er die Wahl annimmt. Kreisbrandrat Höfler hat mit Schreiben vom 29.11.2016 dagegen keine Einwendungen erhoben. Damit der neue 1. Kommandant für die nächsten sechs Jahre sein Ehrenamt ausüben kann, bedarf es nun noch der offiziellen Bestätigung durch den Markt Painten.

Bürgermeister Raßhofer betonte bei dieser Gelegenheit die gute Zusammenarbeit mit den Feuerwehren in Painten und Maierhofen, die beide gut aufgestellt sind und keine personellen Probleme haben.

### **Beschluss (15:0):**

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG wird im Benehmen mit Kreisbrandrat Höfler der wiedergewählte 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Maierhofen, Herr Martin Schmitzer, geb. 16.07.1979, wh. in Painten, Maierhofen, Zum Steierweg 5, für die Amtszeit von sechs Jahren in seinem Amt bestätigt. Herr Schmitzer war bei der Dienstversammlung am 24.11.2016 mit Stimmenmehrheit von den anwesenden Aktiven der FFW Maierhofen gewählt worden.